



Konto- und Depotvollmacht über den Tod hinaus

Bitte füllen Sie diese Formular gut leserlich in Großbuchstaben aus und senden Sie das Original unterschrieben per Post an uns zurück. Diese Vollmacht ist ausschließlich für den Anlagebereich gültig.

Wichtig:

Änderungen und/oder Ergänzungen der vorgedruckten Texte lassen dieses Formular ungültig werden!

Kundenstamm Nummer: (falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich bevollmächtige hiermit:

Bevollmächtigte(r)

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

mich im Geschäftsverkehr mit der Santander Direkt Bank zu vertreten.

Ich habe die Regelungen zur Kontovollmacht auf der Rückseite dieses Formulars gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift
Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Bevollmächtigten

Bitte beachten!

Hinweise zur Erteilung Ihrer Vollmacht:

- Bitte ergänzen Sie einfach die entsprechenden Felder und unterschreiben das Formular gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten.
- Ihre Vollmacht wird erst gültig, wenn Sie und der Bevollmächtigte in einer Postfiliale legitimiert wurden und uns die Legitimationsunterlagen gemeinsam mit diesem vollständig ausgefüllten Formular vorliegen.
- Bitte legen Sie dieses Vollmachts-Formular in einen separaten Briefumschlag und nehmen ihn mit den anhängenden „Identitätsfeststellungs“-Vordrucken mit zu einer Postfiliale. Falls sich nur noch Ihr Bevollmächtigter legitimieren muss, geben Sie ihm einfach dem Umschlag mit. Nach Ihrer und/oder der Legitimation Ihres Bevollmächtigten mit einem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass wird der Umschlag dann von der Deutschen Post AG direkt und für Sie kostenfrei an uns weitergeleitet.
- Diese Vollmacht dürfen wir nur im Original und nicht per Fax annehmen.

Legitimationsprüfung (wird von der Bank ausgefüllt): RP/PA Nr., ausgestellt am, und vom, Postident-Verf., pers. bekannt

Bevollmächtigter

Filiale, Ort, Datum

entgegengenommen / gegengezeichnet und kontrolliert

BA-AG-01 03/06



Regelungen für die Kontovollmacht

Im einzelnen gelten folgende Regelungen für die Kontovollmacht:

1. Umfang der Vollmacht

Der/die Bevollmächtigte darf, auch zu seinen/ihren Gunsten, alle Geschäfte vornehmen, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der/die Bevollmächtigte nimmt – sofern ein gesonderter Geheimcode vereinbart wurde – am Telefonbanking teil. Die Santander Direkt Bank wird nicht prüfen, ob der/die Bevollmächtigte ein einzelnes Geschäft nach den mit dem Kontoinhaber getroffenen Absprachen vornehmen darf.

Der/die Bevollmächtigte darf insbesondere:

- über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge) verfügen
- eingeräumte Kredite beanspruchen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen.
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Ertragnisaufstellungen, sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen

Die Vollmacht berechtigt nicht:

- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen
- zur Änderung persönlicher Daten des Kontoinhabers (z.B. Adressänderung)
- zur Angabe eines neuen Auszahlungskontos
- zur Auflösung eines Kontos

2. Untervollmachten

Die Erteilung von Untervollmachten ist ausgeschlossen.

3. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus, jedoch kann die Bank Verfügungen der/des Bevollmächtigten ablehnen, sobald sie Kenntnis vom Tod des Vollmachtgebers hat.

4. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann nur schriftlich durch Erklärung gegenüber der Santander Direkt Bank widerrufen werden. Alle bis zum Widerrufszeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden von dem Widerruf nicht berührt.

5. Geltung sonstiger Regelungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Santander Direkt Bank, die Besonderen Geschäftsbedingungen für Anlageformen, die Bedingungen für das Santander Geldkonto, die Sonderbedingungen für die Nutzung von Online-Systemen, sowie die Allgemeinen Regelungen für die Kontoeröffnung gelten auch für den/die Bevollmächtigte(n).